

## **Ankündigung bauvorbereitender Maßnahmen in den Gemeinden Kisdorf und Sievershütten**

### **380-kV-Leitungsbauvorhaben Ostküstenleitung, Abschnitt Kreis Segeberg – Raum Lübeck**

**Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Ostküstenleitung, Abschnitt Kreis Segeberg – Raum Lübeck**

Die TenneT TSO GmbH betreibt das Höchstspannungsnetz in Schleswig-Holstein und ist auch für den Netzausbau zuständig. Die Bundesnetzagentur hat im Netzentwicklungsplan 2014 den Bedarf für den Bau der 380-kV-Ostküstenleitung bestätigt. TenneT, als verantwortliche Übertragungsnetzbetreiberin, hat seitdem die Planungen für die Ostküstenleitung aufgenommen. Mit einer Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes zum 21.12.2015 hat der Bundestag die Ostküstenleitung als Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen eingestuft.

Derzeit erstellt TenneT in Abstimmung mit dem Amt für Planfeststellung Energie die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Planfeststellungsunterlagen. Um die technische Machbarkeit des Teilerdverkabelungsabschnitts Kisdorferwohld zu bestätigen, ist die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen notwendig. Die ermittelten Daten werden für das Planfeststellungsverfahren des Abschnitts Kreis Segeberg – Raum Lübeck der Ostküstenleitung benötigt.

Zu diesen vorbereitenden Maßnahmen gehören Vermessungs- und Kartierungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen und weitere Vorarbeiten wie die ökologische Baubegleitung. Diese Arbeiten dienen dazu, für das Genehmigungsverfahren eine umfassende und belastbare Datengrundlage zu schaffen.

Die Arbeiten werden voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums zwischen dem 03.09.2018 und dem 01.10.2018 durchgeführt.

#### **Umfang der Vorarbeiten**

Die Arbeiten werden durch Unternehmen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durchgeführt. Mitarbeiter der TenneT werden die Arbeiten zeitweise begleiten. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall erforderlich sind, hängt u.a. von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Untersuchungsergebnissen ab.

#### **Baugrunduntersuchungen**

Die Arbeiten dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu untersuchen und die für den Bau richtigen Kabeleinbettungen zu planen.

Dazu werden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, welche Entnahmen von Bodenproben mit sog. Rammkernbohrungen vorsehen. Entlang der Kabeltrasse werden hierzu im Abstand von 60 m Bohrpunkte gesetzt. Hierfür kommen eine kettenbereifte Motorschubkarre für den Transport des Bohrhammers mit Bohrstock und Gestänge, ein hydraulisches Ziehgerät sowie ein benzinbetriebenes Aggregat zum Einsatz. Die Baugeräte werden mit einem Kleintransporter auf befestigten Straßen und Wegen sowie Feldzufahrten transportiert. Die jeweiligen Bohrpunkte werden ab den befestigten Wegen mit der Motorschubkarre angelaufen. In Abhängigkeit von der Untersuchungstiefe und den Ergebnissen der Untersuchungen kann es notwendig werden, einzelne Flächen mittels Rammsondierung mit kleinen Kettenfahrzeugen zu befahren. Bei Verdacht auf Kampfmittel wird zusätzlich eine Kampfmitteluntersuchung vorgenommen.

Die Untersuchungen können, je nach Flurstücksgröße und Trassenverlauf, ein bis zwei Tage je Flurstück dauern. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen wie z.B. der Bau von Grundwassermessstellen erforderlich werden.



Schubkarre, Bohrhämmer, Ziehgerät und Kernsonden

### **Ökologische Baubegleitung**

Während der gesamten Untersuchungen wird vor Ort eine ökologische Baubegleitung durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass Flächen und Zuwegungen mit dem Ziel einer geringstmöglichen Inanspruchnahme und geringstmöglicher Auswirkungen auf die Umwelt untersucht werden.

### **Kartierungs- und Vermessungsarbeiten**

Außerdem werden vor Ort im Rahmen von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten ebenfalls Flächen und Zuwegungen betrachtet und das Gelände für die Detailplanungen der Leitungstrasse vermessen.

Im Rahmen der bisher beschriebenen Vorarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs, ggf. werden zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

### **Eventuelle Schäden**

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die beauftragten Firmen in voller Höhe entschädigt.

### **Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt und müssen geduldet werden. Die Vorarbeiten erfolgen in den Gemeinden Kisdorf und Sievershütten.

### **Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, z.B. von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen.**

Die durch die Vorarbeiten betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstücksliste und sind in den zugehörigen Lageplänen mittels einer Schraffur dargestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Kisdorf erfolgt in der UMSCHAU. Die Unterlagen werden außerdem vom 13.08.2018 bis zum 31.08.2018 in den Schaukästen des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, zur öffentlichen Information ausgehängt. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinden Kisdorf und Sievershütten ([www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de)) veröffentlicht.

Die beauftragten Unternehmen setzen sich mit den von den Vorarbeiten betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten wegen konkreter Terminvereinbarungen in Verbindung.

### **Kontakt für Rückfragen**

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen steht Ihnen Katrin Kubatz, die Bürgerreferentin der Ostküstenleitung der TenneT, zur Verfügung (Tel.: +49 (0)151 188 798 07, Email: [katrin.kubatz@tennet.eu](mailto:katrin.kubatz@tennet.eu))